

Bismarck und die soziale Frage.

Ein Beitrag zur Frage Staatssozialismus und positives Christentum.

Von Bengt Seeberg.

Wenn wir der Stellung Bismarcks zur sozialen Frage nachgehen, so interessieren uns dabei vor allem die Berührungspunkte, die sich aus dem Lösungsversuch Bismarcks mit dem unserer Zeit ergeben. Wir wollen die tiefen Unterschiede nicht verwischen, die Bismarck und die moderne Lösung dieser Frage trennen, aber wir wollen doch auch die Berührungspunkte nicht übersehen.

Der Nationalsozialismus erstrebt die Lösung der sozialen Frage von der Idee der Volksgemeinschaft her; Bismarck will die soziale Frage durch die Heranführung aller Stände und Klassen an den Staat lösen. Verbunden sind die beiden Lösungen durch den freilich verschieden gedeuteten Sozialismus, getrennt durch die jeweilige Staatsanschauung.

Es ist eine der Großtaten Bismarcks, daß er in der sozialen Frage ein Problem erkannte, das der Staat, den er nicht als Apparat, sondern als lebendigen Organismus dachte, aufgreifen und zu einer Lösung führen müsse. Seine persönliche Stellung zur sozialen Frage ist durch seine eigene Stellung als Großgrundbesitzer bestimmt. Das bewahrt ihn davor, die Arbeiterfrage nur als eine Frage des städtischen Industriearbeiters anzusehen. Die Arbeiterfrage umfaßt für Bismarck immer Landwirtschaft und Industrie zugleich. Bismarck empfand etwas von dem Aufkommen „des vierten Standes“ und von den berechtigten Forderungen dieses Standes. Er erkannte sehr früh, daß nicht der Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter entscheidend für die Fragen war, sondern daß es sich tiefer gesehen um die Anerkennung der Lebensrechte der der Verproletarisierung anheimfallenden Masse handelte.

Man kann Bismarcks Anschauungen und Lösungsversuche über die soziale Frage nicht auf bestimmte Prinzipien festlegen, sondern sie entwickeln sich in politisch bestimmten Situationen und sind deshalb nur im Zusammenhang mit diesen zu verstehen. Bismarck ist Realist gewesen. Er selbst hat diese Mannigfaltigkeit der Lösung ein und desselben Problems in seiner Reichstagsrede

vom 12. August 1885 folgendermaßen ausgedrückt: „Es gibt eine Menge Leute, die haben ihr ganzes Leben hindurch nur einen einzigen Gedanken, und mit dem kommen sie nie in Widerspruch. Ich gehöre nicht zu denen; ich lerne vom Leben, ich lerne, solange ich lebe, ich lerne noch heute. Es ist möglich, daß ich das, was ich heute vertrete, in einem Jahr oder in einigen, wenn ich sie noch erlebe, als überwundenen Standpunkt ansehe und mich selbst wundere: Wie habe ich früher dieser Ansicht sein können?“ Durch diese Anschauung, vom Leben zu lernen und nach den Bedürfnissen des Lebens zu handeln, läßt sich die durchaus nicht einheitliche Sozialpolitik Bismarcks am besten in bezug auf die verschiedenen Phasen ihrer Entwicklung begreifen. So sind wir skeptisch gegen die bekannte Auffassung von Rothfels¹⁾, der in der Sozialpolitik Bismarcks das innere Bindemittel der Reichspolitik in den siebziger und achtziger Jahren sieht und die Sozialpolitik Bismarcks auf bestimmte Prinzipien zurückführen will.

In der Sozialpolitik Bismarcks lassen sich vielmehr drei Zeiten unterscheiden. Die erste Periode umfaßt die Jahre von 1862 bis 1869 und findet ihren Höhepunkt in den Fragen, die durch die Notlage der Waldenburger Weber angeregt werden und ihren Abschluß in der Aufhebung des Koalitionsverbotes finden.

Die zweite Periode ist durch die Sozialistengesetze von 1878 charakterisiert, die, lange erwogen, durch die Attentate auf Wilhelm I. ausgelöst werden.

Die dritte Epoche mündet in die Sozialgesetzgebung, die mit der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 ihren Anfang nimmt und die schließlich in ihrer forcierten und dann retardierenden Fortführung durch Wilhelm II. zum Bruch und Sturz Bismarcks führt. Im Zusammenhang mit der Sozialpolitik Bismarcks steht außer der durch die jeweilige politische Konstellation bestimmten Rücksicht auf das Parlament die Zoll- und Finanzpolitik, die wir kurz ebenfalls heranziehen wollen. Wir wollen bei dieser Schilderung besonders auch die christlichen Motive, soweit sie uns bestimmend zu sein scheinen, beleuchten.

1) Rothfels, Prinzipienfragen der Bismarckschen Sozialpolitik (1929). — Zum Ganzen vergleiche außer diesem genannten Buch: R. Craemer, Der Kampf um die Volksordnung (1933); Bismarck, Gedanken und Erinnerungen Bd. 1—3 (1898 ff.) Friedrichruher Ausgabe (Fürst Otto von Bismarck, Gesammelte Werke) (1923 ff.); Die politischen Reden des Fürsten Bismarck, ed. Kohl (1894 ff.); Akten zur Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck, ed. Poschinger (Berlin 1890 f.); Fürst Bismarck Tischgespräche, ed. Poschinger (1895 ff.); Lucius von Ballhausen, Bismarck-Erinnerungen (4.—6. Aufl.) (1921); M. Busch, Tagebuchblätter Band I—III (1899 ff.); W. Schüßler, Bismarcks Sturz (1921); J. Wünschuh, Bismarcks Sozialpolitik, DAZ. Nr. 165, Jahrg. 79 (1940).

I.

Wenn man die erste Periode überblickt, so ergibt sich nicht das Bild einer einheitlichen Linie, die durchgeführt wird; vielmehr zeigen sich die verschiedensten Ansätze, die ihrerseits doch dafür sprechen, daß Bismarck die soziale Frage nicht atomisiert, sondern in ihrer Bedeutung für die Existenz des Staates überhaupt gesehen hat. Daher bekundet sich auch schon in den ersten Ansätzen der Wille, der Lösung dieses Problems auf staatlichen Wegen näher zu kommen.

Bereits 1865 empfiehlt Bismarck gegen den Widerstand des damaligen Handelsministers Itzenplitz die Förderung von Altersversorgungsanstalten, die, ähnlich den Sparkassen, dem Arbeiter, der bei ihnen Geld einzahlt, später eine Rente auswerfen sollen. Der Staat soll die Garantie für diese Versorgungsanstalten übernehmen. Diese Anstalten waren zunächst als private Unternehmen gedacht; aber aus ihnen entwickelt sich später das Gesetz der Altersversorgung, das den Grundgedanken dieser Versorgungsanstalten in ganz anderer Weise durchführt. Bedeutsam in den Erlassen Bismarcks über die Altersversorgungsanstalten ist, daß bereits das Interesse und die Aufgabe des Staates an diesen Fragen betont wird.

In seiner ersten sozialpolitischen Rede als Ministerpräsident vom 15. Februar 1865 entwickelt Bismarck drei Gedanken, die uns für die Lösung der sozialen Frage durch den Staat bzw. durch dessen Repräsentanten, den König, charakteristisch zu sein scheinen und aus denen Bismarcks Staatsanschauung spricht.

1. Der Weg zum Thron steht allen Untertanen offen, denn der preußische König ist ein „roi des gueux“. Die preußischen Könige haben die Emanzipation der Leibeigenen herbeigeführt; sie haben einen blühenden Bauernstand geschaffen; sie werden auch heute etwas zur Besserung der Lage der Arbeiter tun.

Mitten in der Konfliktzeit mit der Kammer über den Heeresetat proklamiert Bismarck hier das preußische soziale Königtum.

2. Die Klagen der Armen sind kein Spiel und können nicht vom Standpunkt der Wohlhabenden in den Wind geschrieben werden. Vielmehr ist die Regierung verpflichtet, Abhilfe zu schaffen.

3. Die schlesischen Weber sind im Irrtum über die Quelle ihrer Leiden. Sie suchen sie in der Fabrik, in der sie arbeiten und „ihr Horizont reicht vielleicht nicht überall weit genug, um zu erkennen, daß ihre Entbehrungen vielmehr das Resultat der sozialen Lage sind, in der der Arbeiterstand überhaupt sich befindet“. Angesichts einer „großen und

schweren Zeitfrage“ liegt hier eine Aufgabe des Staates vor, der die Gesetzgebung nähertreten muß. Bismarck erkennt, daß die Not der Weber durch den Staat gelöst werden muß, da hinter dieser Frage die soziale Not überhaupt steht.

Aus all diesen Gedanken spricht schon die Absicht, die revolutionären Strömungen in der Arbeiterschaft den Parteien zu entziehen und durch positive Maßnahmen die Arbeiter zur Mitarbeit am Staat zu erziehen.

Die Abstellung der sozialen Nöte durch den Staat bekunden die Versuche der *Produktivassoziationen*. Was ist unter Produktivassoziationen zu verstehen? Der Staat leiht der Genossenschaft das Kapital, der Arbeiter wird am Gewinn beteiligt und erhält noch einen über den Lohn hinausgehenden Ertrag seiner Arbeit. In der Praxis haben sich diese Pläne bei den Webern nicht bewährt, das wird auf die außenpolitischen Verwicklungen am Ende der sechziger Jahre zurückgehen, durch die Bismarck von selbst von der intensiven Beschäftigung mit der sozialen Frage abgezogen worden ist. Die Absicht, die hinter den Produktivassoziationen steht, ist aber die Lösung der sozialen Frage als Aufgabe des Staates. Wir möchten vermuten, daß die Idee der Produktivassoziationen Bismarck durch englische Vorbilder, wie er sie 1862 in London gesehen hat, nahegebracht worden ist, wie sie ihm aber auch im Frankreich Napoleons III. entgegengetreten sind, der die Sparer mit „einer Demokratisierung der Staatsrenten“ mit dem Interesse am Staat verband. Es ist kaum anzunehmen, daß Bismarck mit dem Gedanken der Produktivassoziationen die verwandte Idee Lassalles aufgreift, der ebenfalls in den Produktivassoziationen einen Weg zur Lösung der sozialen Frage erblickte. Bismarck selbst hat später in Gesprächen mit Poschinger eine Abhängigkeit von Lassalle wie auch von Wagener entschieden bestritten. Bismarck sah ja in Lassalle den geistreichen Juden, den er wegen seiner unterhaltsamen Gespräche gern als „Gutsnachbarn“ gesehen hätte, mit dem er durch den monarchischen Gedanken verbunden war, wenn es auch bei Lassalle nicht klar sei, ob die Monarchie mit der Dynastie der Hohenzollern oder der Dynastie der Lassalle ihren Abschluß finden sollte.

In der zweiten Epoche, die wir bis zum Erlaß der Sozialistengesetze im Jahre 1878 ausdehnen, verstärkt sich die Betonung der staatlichen Aktivität; aber sie wird auch durch die politische Konstellation und durch das tiefere Eindringen Bismarcks in das Wesen der Sozialdemokratie beeinflusst. Das Anwachsen der Sozialdemokratie nach 1871, ihre Verbindung mit dem Zentrum, die in den Gründerjahren in verstärktem Maße

einsetzende Landflucht, das rapide Fortschreiten der Industrialisierung, all das sind neue Momente, die nunmehr für Bismarcks Sozialpolitik wichtig werden, und die ihn dazu führen, das Übel an der Wurzel anzupacken, nämlich die Sozialdemokratie zu zerschlagen, weil sie gegen die ethischen Grundsätze des Staates überhaupt verstößt, und die soziale Not für sie nur das Mittel zur Aufhetzung gegen den Staat ist. Die zweite Periode der Sozialpolitik Bismarcks findet deshalb nach einer Reihe positiver Lösungsversuche in den Sozialistengesetzen ihren Abschluß.

II.

In der ersten Blüte nach 1870 ist die Sozialpolitik nicht akut gewesen. Stützt Bismarck in der ersten Zeit Lassalle, so geschieht das auch deshalb, weil er mit der Lassalleschen und Schweitzerischen Richtung der Sozialdemokratie, die stärker den Anschluß des Proletariats an den Staat will, die Bebelsche und Liebknechtsche Richtung, hinter der Marx und Engels und die internationalen Bestrebungen stehen, zurückdrängen wollte. Außerdem aber, und das war für Bismarck taktisch ausschlaggebender, wollte er die Fortschrittspartei und die Schultze-Delitzschen Bestrebungen mit Hilfe von Lassalle zurückdrängen, ja ihre Wirksamkeit schwächen. Diese innere Ablehnung des „Fortschritts“ muß man auch bei den Sozialistengesetzen beachten. Bismarck sieht in der Fortschrittspartei die Wegbereiterin und die Vorfrucht der Sozialdemokratie, und ihre Bekämpfung ist praktisch akut.

Das Anwachsen der Sozialdemokratie erfolgte mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts, das von Bismarck in der Annahme, daß das ganze Landvolk konservativ wählen würde und daß die in den Fürsten repräsentierten partikularistischen Neigungen der Deutschen zurückgedrängt würden, eingeführt worden war. Hierbei hatte Bismarck übersehen, daß alle in verschiedenartiger Abtönung unzufriedenen Elemente sich in den demokratischen Parteien, der sozialdemokratischen Partei und der Fortschrittspartei, sammeln würden. Der Bruch mit der Sozialdemokratie vollzieht sich 1871, als Bebel sich öffentlich zur französischen Kommune bekennt. Die Attentate auf Wilhelm I. bilden dann den gewünschten äußeren Anlaß, um die Sozialistengesetze durchzubringen.

Bismarck erhebt gegen die Sozialdemokratie in der Hauptsache folgende Vorwürfe: 1. Sie negieren alles Bestehende. „Ihr Hauptkennzeichen ist die Negation, weil sie nicht wissen, wie sie es machen sollen.“ Sie enthüllen kein positives Programm, weil ihre wahren Ziele wahrscheinlich so grauen-erregend sind wie das Gesicht des „veiled prophet“ von Thomas

Moore. 2. Sie greifen das Eigentum an und fassen damit in die Rechte Dritter. 3. Sie untergraben den Glauben an Gott und die Monarchie. 4. Bismarck erkennt, daß sich die letzten Ideale der Sozialdemokratie nur auf einer internationalen Basis durchsetzen lassen.

Es ist daher verständlich, daß er bereits 1871 nach den Unruhen in Paris durch den Botschafter in Wien, Schweinitz, ein gemeinsames Vorgehen der Regierungen gegen die Sozialisten anregen läßt. In Übereinstimmung mit Beust schreibt Bismarck an den preußischen Handelsminister Itzenplitz: 1. Man solle durch Gesetzgebung und Verwaltung den Wünschen der arbeitenden Klassen entgegenkommen. 2. Durch Verbote und Strafgesetze solle die staatsgefährliche Agitation gehemmt werden. 3. Zur Prüfung dieser Fragen sollen Kommissionen aus Grundbesitzern, Fabrikanten, Schriftstellern und Arbeitern gebildet werden. Das Eingreifen des Staates in die sozialistische Bewegung ist das einzige Mittel, um die Bewegung in heilsamere Wege zu lenken und das Berechtigte der Forderungen im Rahmen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung zu verwirklichen.

Diese Richtlinien bieten die Grundzüge der späteren Maßnahmen bereits dar. Wir möchten vor allem auf die „Kommissionen“ hinweisen, da aus diesem Gedanken die Idee des Volkswirtschaftsrats hervorgegangen ist, und von hier aus auch Beziehungen zu dem Plan Bismarcks, durch ständische Vertretungen den Reichstag abzulösen, bestehen.

Bismarck hat von Anfang an die „Internationale“ als eine Weltkrankheit beurteilt, in der die besitzlosen Klassen auf Kosten der Besitzenden ihre Lebensansprüche steigern wollen. Eine erträgliche Lösung der sozialen Frage sieht er in der Hebung der Erwerbsfähigkeit der Besitzlosen. Aber damit ist auch die Grenze in den Problemen der Sonntagsruhe und des Arbeiterschutzes gegeben, die später zu den Ursachen im Konflikt mit Wilhelm II. gehören.

Aus außenpolitischen Gründen hielt er in diesen Fragen ein Zusammengehen mit Österreich für geboten, das aber durch den Kulturkampf und durch das Zusammengehen der Ultramontanen mit den Sozialisten erschwert wurde. Die Verhandlungen fanden zunächst ihren Abschluß in der deutsch-österreichischen Konferenz von 1872, die mit einer Reihe von Anregungen, aber ohne festes Ergebnis endete. In Preußen endet der Vorstoß Bismarcks mit der sogenannten „Fabrikgesetzgebung“²⁾, in der eine Reihe von Einzelfragen, wie gewerbliche Schiedsgerichte, Eini-

2) Vgl. hierzu Rothfels, Theodor Lohmann und die Kampfjahre der staatlichen Sozialpolitik (Berlin 1927).

gungsämter, Wohnungsnot, Lehrzeit geregelt sowie die Einführung von Fabrikinspektoren festgesetzt wurden. Bismarck selbst hat in diese Fragen nur wenig eingegriffen, — jedenfalls soweit sich das aus den in der Friedrichsruher Ausgabe abgedruckten Erlassen ersehen läßt. Aber aus den Augen verloren hat er die großen sozialen Probleme nicht.

Die große Reichstagsrede vom 17. September 1878, dem Attentat Nihilings auf Wilhelm I., bringt die Abrechnung mit der Sozialdemokratie. Sie gipfelt in dem Satz, daß die Besserung der Lage der Arbeiter und die Bestrebungen der Sozialdemokratie sich gegenseitig ausschließen. In dieser Rede entwickelt Bismarck noch einmal den Gedanken der Produktivassoziationen, in denen er auch jetzt noch die Möglichkeit sieht, das Schicksal der Arbeiter zu verbessern. Den Nutzen der Genossenschaften in größerem Ausmaß hält er für fraglich, besonders in monarchisch geleiteten Betrieben wie Krupp und ähnlichen. Für die landläufige Produktion dagegen scheint ihm die Genossenschaft keineswegs unmöglich zu sein. Der Fehlschlag der Waldenburger Weber bedeutet noch nichts für das Ganze. Die Hauptschwierigkeit, zu einer befriedigenden Lösung in der sozialen Frage zu kommen, liege aber im Ethischen, in dem mangelnden Vertrauen der Arbeiter zum Höheren überhaupt und damit auch zum Staat. Dies Vertrauensverhältnis habe die Pressehetze der Sozialdemokratie und der Fortschrittspartei systematisch zerstört.

Gegenüber der rein negativen Gesetzgebung, wie sie in den Sozialistengesetzen zum Ausdruck kommt, sichert Bismarck eine positive Gesetzgebung zu, welche die Verbesserung des Loses der Arbeiter zum Ziel haben soll und sich in einer Verkürzung der Arbeitszeit, soweit dies den Umständen nach möglich ist, auswirken soll. Zur Durchsetzung dieses Ziels empfiehlt Bismarck die Bildung von Vereinen, welche die Interessen der Arbeiter wahrnehmen sollen. Im Hintergrund steht dabei die Absicht, diese Vereine als „Auffangvorrichtung“ gegenüber den Gewerkschaften zu benutzen.

Für die Industriearbeiter betont Bismarck mit Recht die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs, sofern ihnen der Staat die Arbeitsmöglichkeiten garantieren kann. Anders liegt es in der Landwirtschaft. Hier ist der Aufstieg, und das heißt in diesem Fall der Erwerb eigenen Grundbesitzes, seit der Aufhebung der Erbpacht so gut wie ausgeschlossen. Bismarck empfiehlt daher, um der Landflucht, in der er eine der durch die Einführung der Freizügigkeit veranlaßten Ursachen der sozialen Not sieht, wie auch um der schädlichen Auswanderung zu begegnen, die Wiedereinführung der Erbpacht. Zum anderen er-

blickt er in Industrie und Landwirtschaft nicht Gegensätze: Industrie und Landwirtschaft sollen und können sich vielmehr ergänzen³⁾. Von hier aus versteht man die Sachlichkeit seiner nahen politischen Beziehungen zu Wilhelm von Kardorff. Dabei ist ihm die Landwirtschaft immer der primäre Faktor, von der Handwerk, Industrie und freie Berufe schließlich abhängen. Es ist dies eine der Grundansichten Bismarcks, daß auf der Landwirtschaft und auf dem Bauern der Wohlstand und das Leben des Volkes basieren. In dieser Anschauung findet sich Bismarck durch die Tatsache bestärkt, daß von 45 Millionen Einwohnern des Reiches 25 Millionen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt werden. Der Gedanke der Erhaltung der landwirtschaftlichen Arbeit ist einer der Grundpfeiler, auf dem Bismarcks Wirtschaftspolitik und sein Staatssozialismus ruht, der in engstem Zusammenhang mit dem großen Gedanken des Rechts auf Arbeit überhaupt steht.

Was ist der Sinn der Sozialistengesetze? Er ist, politisch gesehen, negativ bestimmt durch die Ausschaltung der Sozialdemokratie. Dahinter steht aber positiv die Absicht, den Arbeiter ohne die internationale Sozialdemokratie wieder an den Staat heranzuführen und so eine positive Gesetzgebung zum Schutz der Arbeit zu schaffen.

Hinter den Sozialistengesetzen zeichnet sich aber schon der Weg des später doch wohl geplanten Staatsstreiches ab, mit der Umbildung der Verfassung und der Aufhebung des Reichstags zugunsten einer ständischen Vertretung.

Die Frage, warum die Sozialistengesetze nicht zu dem von Bismarck gewollten Ziel geführt haben, sondern im Grund gescheitert sind, wollen wir jetzt zurückstellen und erst am Schluß bei der Beurteilung der Sozialpolitik Bismarcks beantworten.

III.

Bereits 1877 in einem Schreiben an den damaligen preußischen Handelsminister Achenbach, in dem Bismarck gegen die zwangsmäßige Einführung der Fabrikspektoren Stellung nimmt, führt er aus, daß man der Lösung der sozialen Frage nur durch Arbeiter-, Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversorgung näher komme. Drei Jahre später, 1880, übernimmt Bismarck selbst das Handelsministerium und unterstreicht damit, welche Bedeutung er den wirtschafts-sozialpolitischen Problemen beimißt.

Die Sozialpolitik Bismarcks richtet sich nun deutlich gegen die liberalen Parteien, wobei sie die ihr berechtigt erscheinenden Forderungen der liberalen Parteien aufnimmt und zu verwirk-

3) Siegfried v. Kardorff, Wilhelm von Kardorff (1936), der in dieser Biographie seines Vaters die Wirtschaftspolitik Bismarcks in ihrer finanzpolitischen und agrarpolitischen Bedeutung hell durchleuchtet.

lichen sucht. Sie leitet einen anderen Kurs nach der liberalen Schwenkung im Kulturkampf ein und stützt sich im Parlament auf die von W. von Kardorff geführten Freikonservativen bzw. Reichsparteiler, die Verständnis für die Bedürfnisse der Industrie und der Landwirtschaft verbanden. Hier bahnt sich etwas Eigenes den Weg.

Nicht nur den Liberalen will diese Sozialpolitik den Boden entziehen, stärker noch richtet sie sich auf die Gewinnung der Arbeiter. Sie ist nicht die Innenpolitik Bismarcks, wie verschiedentlich angenommen worden ist; sie wäre es vielleicht geworden, wenn Bismarck seine Staatsstreichpläne, mit denen er schon früh geliebäugelt hat, durchgeführt hätte. Daß Bismarck selbst der Sozialpolitik in seiner Gesamtpolitik keine so überragende Stellung beigemessen hat, geht auch aus den „Gedanken und Erinnerungen“ hervor, in denen er nur soweit auf sie eingeht, als sie zum Verständnis des Bruchs mit Kaiser Wilhelm II. nötig ist. Die „Gedanken und Erinnerungen“ bieten ja das Bild der Politik Bismarcks, wie er diese selbst sieht, und sie von der Nachwelt gesehen wissen will.

Der Ausgangspunkt in der dritten Periode der Bismarckschen Sozialpolitik ist die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881. In ihr wird der frühere Gedanke der Reichsversicherungsanstalt fallen gelassen, dafür aber betont, daß man „im engeren Anschluß an die realen Kräfte des Volkslebens und in dem Zusammenfassen der letzteren in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung“ zu einer Festlegung in den Sozialgesetzen kommen wolle.

Auf den Inhalt und die verschiedenen Änderungen der Gesetzentwürfe wollen wir nicht näher eingehen; wir fragen vielmehr nach der Grundlage der Invaliditätsgesetze, wie sie im Anschluß an die kaiserliche Botschaft geplant worden sind.

Hierbei kommt in Betracht

1. der Wille zu Genossenschaften zu kommen, auf denen sich eine Umbildung des Reichstags ermöglichen läßt;
2. die Absicht, eine positive Gesetzgebung gegenüber den Sozialistengesetzen zu schaffen;
3. der Gedanke, den Arbeiter durch Sicherstellung seiner wirtschaftlichen Existenz an den Staat heranzuführen.

Alle diese Pläne sind letztlich in dem Staatssozialismus Bismarcks begründet, der mit seiner Staatsanschauung und mit seiner Persönlichkeit zusammenhängt.

Der Staat ist für Bismarck der christliche Staat, — zumindest insoweit christlicher Staat, als die Mehrzahl seiner Glieder sich

zum christlichen Glauben bekennen, der im preußischen Staat verwirklicht ist. Der Staat ist sodann eine lebendige und formende, ja persönliche Einheit, der sich alle Teile als Glieder unterordnen. Damit hängt eine Reihe von Gedanken zusammen, die Bismarcks Verwurzelung im Luthertum und in der dynamischen Weltbetrachtung Luthers anzeigen. Der Staat ist „weder rationalistisch noch empirisch zu erfassen, weil er Leben ist“; er bleibt im Wechsel der Generationen und Zeiten mit sich selbst identisch. „Der Staat und seine Einrichtungen sind nur möglich, wenn er als permanent identische Persönlichkeit gedacht wird.“ Diese gestaltende Einheit schließt die Freiheit der Glieder nicht aus. „Der höchste Grad von Freiheit des Volkes, des Individuums sei zu erstreben, der mit der Sicherheit und gemeinsamen Wohlfahrt des Staates verträglich ist.“ Die Grundlage des Staates aber ist die Religion. „Erkennt man die religiöse Grundlage des Staates überhaupt an, so glaube ich, kann diese Grundlage bei uns nur das Christentum sein. Entziehen wir diese Grundlage dem Staate, so behalten wir als Staat nichts als ein zufälliges Aggregat von Rechten, eine Art Bollwerk gegen den Krieg aller gegen alle, welchen die ältere Philosophie aufgestellt hat“⁴). Ist die Grundlage des Staates das Christentum, so ist der Zweck des Staates die Realisierung des Christentums. „Wenn indes auch die Lösung nicht immer gelingt, so glaube ich doch, die Realisierung der christlichen Lehre sei der Zweck des Staates“⁵). Hinter Bismarcks Staatsauffassung steht vor allem Luther⁶). So hält Bismarck auch an den lutherischen Gedanken fest, daß Staat und Kirche sich im Oberbegriff des Reiches Gottes finden.

Seine verfassungsmäßige Ausdrucksform findet der Staat in der monarchischen Gewalt, die durch eine ständische oder berufs-genossenschaftliche Landesvertretung soweit kontrolliert wird, daß der gesetzliche Rechtszustand nur *communi consensu* geändert werden kann, bei öffentlicher Kritik aller staatlichen Vorgänge durch Presse und Landtag. Diese öffentliche Kontrolle der Regierung hebt keineswegs den Gedanken der Monarchie von Gottes Gnaden auf. Denn der christliche Monarch sieht auch in dem königlichen Beruf nicht so sehr ein Recht als eine Pflicht. Der Monarch weiß sich von Gott in sein verantwortungsvolles Amt berufen; sein Beruf gibt ihm zugleich seine Hoheit und seine Demut, seine Gewalt und seine Bereitschaft zur Kontrolle.

4) Rede im ersten Vereinigten Landtag vom 15. Juni 1847.

5) Rede vom 15. Juni 1847.

6) Mir scheint die Frage, ob Bismarcks Staatsanschauung von Hegel oder Stahl abhängig ist, falsch gestellt zu sein, denn die Gedanken Bismarcks stammen primär aus lutherischem Lebensgefühl.

„Für mich sind die Worte ‚Von Gottes Gnaden‘, welche christliche Herrscher ihrem Namen beifügen, kein leerer Schall, sondern ich sehe darin das Bekenntnis, daß die Fürsten das Scepter, was ihnen Gott verliehen hat, nach Gottes Willen auf Erden führen wollen. Als Gottes Willen kann ich aber nur erkennen, was in den christlichen Evangelien offenbart worden ist, und ich glaube in meinem Recht zu sein, wenn ich einen solchen Staat einen christlichen nenne, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, die Lehre des Christentums zu realisieren, zu verwirklichen“ 7).

Auch hinter diesen Gedanken steht die Anschauung Luthers, daß der Staat die „Regierung Gottes zur linken Hand“ ist und daß die Rechte der Fürsten ihre Pflichten sind.

Wie verhält sich zu dieser Staatsidee der Staatssozialismus? Unter dem Staatssozialismus versteht Bismarck die Pflicht des Staates in Gesetz und Recht einzugreifen, um Leben zu schaffen und zu erhalten. Bismarck drückt diese Anschauung folgendermaßen aus:

„Wer den Staatssozialismus als solchen vollständig verwirft, muß auch die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung vollständig verwerfen, der muß überhaupt dem Staat das Recht absprechen, da, wo sich Gesetz und Recht zu einer Kette und zu einem Zwang, der unsere freie Atmung hindert, verbinden, mit dem Messer des Operateurs einzuschneiden und neue und gesunde Zustände herzustellen.“ (Im Reichstag am 15. März 1884).

Für Bismarck ist dieser Staatssozialismus — nicht ohne innere Berechtigung — „praktisches Christentum“. Hiermit vollzieht sich die Abgrenzung gegenüber dem, was wir heute unter Staatssozialismus als Ausdruck der Omnipotenz des Staates verstehen. Bismarck empfindet wie ein patriarchalisch gesinnter und tief gebildeter pommerscher Edelmann. Hinter seinem Staatssozialismus steht die Pflicht der Fürsorge für die Schwachen, die ein Ergebnis der christlich-lutherischen Staatsidee ist. Er ist bestimmt durch die Realität des Christentums und durch die Wirklichkeit des Lebens. So ist der Staat für das Wohl seiner Untertanen, auch der Ärmsten, verantwortlich, er ist aber auch für alle Unterlassungssünden verantwortlich. Das „praktische Christentum“ wird also etwa in dem weiten Sinn des Bibelworts: „Einer trage des andern Last“ verstanden.

In der Sozialgesetzgebung findet der Staatssozialismus seinen Ausdruck in der Verpflichtung des Staates, dem Notleidenden Hilfe zu leisten, und die Elemente auszuschalten, die einen Umsturz der Staatsform propagieren, sowie in dem Recht auf Arbeit und entsprechend auch auf Versorgung, das jeder Bürger hat. Der Staat ist daher bei anhaltender Arbeitslosigkeit verpflichtet,

7) Rede vom 15. Juni 1847.

durch Notstandsarbeiten, wie Kanalbauten und Meliorationen usw. Arbeit zu schaffen.

Auf Grund dieser staatssozialistischen Gedanken lutherischer Prägung kann Bismarck in den Sozialgesetzen die Erfüllung der christlichen Nächstenliebe erblicken und diese Gesetze geradezu als „praktisches Christentum“ bezeichnen. Er weiß dabei auch etwas vom „unbewußten“ Christentum, das als anonymes Erbgut bewußt christlicher Generationen die modernen Lebensformen immer noch bestimmt. Um dies zu bekräftigen, möchten wir einige Sätze aus der Reichstagsrede vom 9. Januar 1882 anführen:

„Das Unfallgesetz ist praktisches Christentum, d. h. die Betätigung unserer christlichen Sittenlehre auf dem Gebiet der Nächstenliebe. Ich habe gefunden, daß in der Presse mehr als im Parlament diese Bezeichnung manchen Anstoß gegeben und manchen Gegner geschaffen hat, denen das Wort „christlich“ so scharf akzentuiert zu sehen, unangenehm ist — ich meine nicht von konfessionellen Unterschieden, ich meine nur von dem Unterschiede in dem Grade des Glaubens oder Nichtglaubens. Aber auch diejenigen, die an die Offenbarungen des Christentums nicht mehr glauben, möchte ich daran erinnern, daß doch die ganzen Begriffe von Moral, Ehre und Pflichtgefühl, nach denen sie ihre anderen Handlungen in dieser Welt einrichten, wesentlich nur die fossilen Überreste des Christentums ihrer Väter sind, die unsere sittliche Richtung, unser Rechts- und Ehrgefühl noch heute, manchem Ungläubigen unbewußt, bestimmen, wenn er auch die Quelle selbst vergessen hat, aus der unsere heutigen Begriffe von Zivilisation und Pflicht geflossen sind. Ich glaube also mit ihnen und selbst denen, die einer anderen Konfession angehören, ist doch das Gebot der Nächstenliebe, das Gebot der Wohltätigkeit, in ihrer Konfession ein vorherrschendes. Ich sehe daher nicht ein, mit welchem Recht wir für unsere gesamten Privathandlungen die Gebote des Christentums, lebendig oder fossil, anerkennen und sie gerade bei den wichtigsten Handlungen, bei der wichtigsten Betätigung unserer Pflichten, bei der Teilnahme an der Gesetzgebung eines Landes von 45 Millionen in den Hintergrund schieben wollen und sagen: Hier haben wir uns daran nicht zu kehren. Ich meinerseits bekenne mich offen dazu, daß dieser mein Glaube an die Ausflüsse unserer offenbarten Religion in Gestalt der Sittenlehre vorzugsweise für mich bestimmend ist, und jedenfalls auch für die Stellung des Kaisers zu der Sache und daß damit die Frage von dem christlichen oder nichtchristlichen Staat gar nichts zu tun hat. Ich, der Minister dieses Staates bin Christ und entschlossen, als solcher zu handeln, wie ich glaube, es vor Gott rechtfertigen zu können.“

Man fragt sich bei solchen Sätzen, die doch nicht einfach auf Wilhelm I. oder gar taktisch auf das Zentrum Rücksicht nehmen, sondern die aus der Seele gesprochen sind, warum Bismarck einen Mann wie Stöcker so heftig bekämpft hat, dessen geniale politische Idee, mit Hilfe eines christlichen Sozialismus die Sozialdemokratie abzufangen, letztlich an dem unerbittlichen Gesetz der Geschichte gescheitert ist, daß Zeit und Genie zusammen treffen müssen, damit das Genie wirksam werden kann.

Die Ursache des Gegensatzes zwischen Bismarck und Stöcker⁸⁾ scheint uns eine doppelte zu sein.

1. Für die Staatsanschauung Bismarcks ist es Aufgabe des Staates, die soziologischen Fragen zu regeln. Bismarck argumentiert hierbei aus der Geschichte. Der Katholizismus ist in den vorwiegend katholischen Ländern, wie z. B. Frankreich, nicht in der Lage gewesen, die inneren Spaltungen zu überwinden. Dem Protestantismus ist dies in den nordischen und angelsächsischen Staaten eher gelungen. Aber für den Politiker Bismarck — und das war er in erster Linie — ist der nationale Gedanke stärker als der christliche. Es spielt hier auch der durch den Kulturkampf gestärkte Gedanke hinein, daß die Konfessionen trennen und nicht einen; bei Bismarck hat sich dieser Gedanke bekanntlich im Gegensatz zum Zentrum und zu dessen Verbindung mit den Welfen und Polen entwickelt. Das schließt nicht aus, daß die Konfessionen an ihrem faktisch bescheidenen, aber ideell mächtigen Teil an der Lösung der sozialen Frage mitwirken sollen. Aber die Mitwirkung der Konfessionen ist erst dann möglich, wenn der Staat alle Umsturzversuche mit Erfolg unterdrückt hat, und die Konfessionen so unter Begrenzung ihre eigentliche Aufgabe der moralischen Verwilderung zu wehren, erfüllen können.

2. sah Bismarck in den Bestrebungen Stöckers nur eine etwas andere Art der sozialdemokratischen Bestrebungen; Stöcker ging ihm in seinen Forderungen zu weit. Er spielte für ihn die Besitzenden und die Besitzlosen gegeneinander aus. Hinzu trat, daß die Gedanken Stöckers zum Arbeiterschutz nach Bismarcks Meinung über die reale Möglichkeiten einer rein staatlichen Sozialpolitik hinausgingen. Man sieht hier auch in die Schwierigkeiten hinein, mit denen Stöcker belastet war.

Bismarck war Christ, aber als Politiker will er den Primat des Staates vor dem Christentum in den praktischen Dingen des Lebens. Dazu kommt das Mißtrauen gegen ein Zentrum, protestantischer oder katholischer Art, und die Abneigung gegen die politisch einflußreichen Frauen des Kaiserhofes. Auch die antisemitischen Reden Stöckers „paßten“ Bismarck nicht, trotz seiner den Juden gegenüber kühlen adligen Haltung. Man denke an Bleichröder, an Bismarcks Stellung zu ihm, und an die Rolle, die Bleichröder im Vorgehen gegen Stöcker gespielt hat. Im Ganzen liegt also die Abneigung Bismarcks gegen Stöcker, obwohl er sich verschiedentlich lobend über Stöcker ausgesprochen hat, in seiner Abneigung gegen die Politiker im „langen Rock“ überhaupt. Pfarrer sollen keine Politik machen, so wenig wie Frauen.

8) cf. W. Frank, Hofprediger Adolf Stöcker (1929).

Die letzte politische Absicht der Sozialpolitik Bismarcks dürfte in dem Versuch liegen, mit der Sozialgesetzgebung den Reichstag mit seinen störenden Parteien loszuwerden. So äußert Bismarck in einer Unterhaltung mit einem seiner engsten sozialpolitischen Mitarbeiter, dem späteren Unterstaatssekretär Lohmann, die zum Bruch zwischen beiden führt:

„Die Unfallversicherung an sich sei ihm Nebensache, die Hauptsache sei ihm, bei dieser Gelegenheit zu korporativen Genossenschaften zu gelangen, welche nach und nach für alle produktiven Volksklassen durchgeführt werden müßten, damit man eine Grundlage für eine künftige Volksvertretung gewinne, welche anstatt oder neben dem Reichstag ein wesentlich mitbestimmender Faktor der Gesetzgebung werde, wenn auch äußerstenfalls durch das Mittel eines Staatsstreichs“⁹⁾.

In den Gesetzen selbst fallen den Genossenschaften die Aufgaben der Kontrolle und der Erziehung zu; ihre Funktion besteht neben der Aufbringung eines Teils der Lasten darin, die Unfälle überhaupt zu vermeiden. Dahinter stehen aber noch zwei andere Motive. Das eine ist die Selbsthilfe und das andere, damit im Zusammenhang, die Selbstverwaltung. Bismarck formuliert den Gedanken der Selbsthilfe einmal so: „Hilf dir selbst, dann wird dir auch geholfen.“ Das heißt: Der Staat wird dann eingreifen, wenn ihm von unten entgegengearbeitet wird und so das Interesse der Arbeiter am Staat gehoben wird. Mit dem Genossenschaftsgedanken fällt für Bismarck die finanzielle Beteiligung der Arbeiter an den Versicherungen, wie sie vor allem von dem Reichstag gefordert wurde, fort. Der Arbeiter wird durch die Organisation und die Verwaltung beteiligt. Dabei ist die Genossenschaft so gedacht, daß die zusammengehörigen Industriezweige eine Genossenschaft bilden.

Die Grenzen der sozialen Hilfeleistungen sind gegeben durch die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der Industrie in ihrem Export mit Frankreich und England. Hier greift aber die Rücksicht auf die Landwirtschaft ein, die die Industrie betreffende Gedanken immer bestimmt hat. Daraus ergibt sich die Schutzzollpolitik zum Schutz der inländischen Arbeit. Der Schutzzoll soll nicht nur dem Schutz der Fabriken gegen das Ausland dienen, sondern er soll auch ein Schutz gegen die Freiheit des Inländers sein, da zu kaufen, wo es ihm am bequemsten und billigsten scheint, „ein Schutz des Inlands gegen das Inland“. Durch die Schutzzölle tritt eine Verminderung der Arbeitslosigkeit, eine Besserung der Löhne ein. Beides bewirkt wiederum eine Beruhigung der sozialdemokratischen Bestrebungen.

Im Zusammenhang hiermit steht die Lohnfrage. Bismarck sieht, daß es kein „chernes Lohngesetz“ gibt, das besagt, daß ein

9) cf. Rothfels, Theodor Lohmann und die Kampfjahre der staatlichen Sozialpolitik, Berlin 1927.

Arbeiter nie mehr verdienen kann, als er zur notwendigen Bestreitung seines Lebensunterhaltes bedarf. Bismarck erkennt, daß der Lohn abhängig ist von Ort und Zeit, daß der Lohn mit dem Brot- und Petroleumpreis in Zusammenhang steht und schließlich mit dem Lebensstandard überhaupt. Nur ein höherer Lebensstandard gibt die Möglichkeit zu einem Aufstieg. Bei höherem Lebensstandard steigt der Umsatz. Standard, Umsatz und Aufstieg bilden ein Ganzes.

Zur Lohnfrage gehört ferner die Steuerfrage. Bismarck ist für indirekte Besteuerung, vor allem der Luxusartikel, unter die er besonders Tabak und Branntwein rechnet. Aus den so gewonnenen Einnahmen will er die Soziallasten bezahlen und auch die Schullasten der Gemeinden verringern. Ferner soll die von den Arbeitern als drückend empfundene Klassensteuer mit ihrer gewaltsamen Steuerexekution in Wegfall kommen. Eine Verteuerung tritt durch die indirekten Steuern nicht ein, da sich die Lasten auf Verbraucher und Hersteller verteilen und sich so im ganzen ausgleichen. Der Staat wird so an dem Mehrverdienst beteiligt, ohne daß die Teuerung im Leben des Volkes ins Gewicht fällt. Die indirekten Steuern wirken in der großen Masse erleichternd, da sie Luxusartikel treffen, und die direkten Steuern in Fortfall kommen. Es ist vor allem aber die taktische Erwägung, daß indirekte Steuern leichter und schmerzloser zu betreiben sind als direkte, wie Bismarck überhaupt gern die direkten Steuern durch indirekte ersetzt hätte. Schutzzölle und das Streben nach indirekten Steuern bekunden für Bismarck die „indirekte soziale Fürsorge“ des Staates. Aus ihnen soll „ein Schatz der Armen“ entstehen; diese festen Einnahmen des Reiches sollen die Grundlagen der staatlichen Versicherungszusüsse sicherstellen. Durch die indirekten Steuern ist die Gesamtheit des Volkes Trägerin der sozialen Fürsorge. Der Gedanke der reinen Armenpflege oder Fürsorge wird damit gesprengt.

Die andere Grenze der Sozialgesetzgebung liegt für Bismarck in der persönlichen Freiheit des einzelnen; die Gesetzgebung darf in diese nur bedingt eingreifen. Aus diesem Grunde ist Bismarck auch nicht für den Arbeitsschutz zu gewinnen gewesen. Praktisch und politisch bestimmend war das Moment, daß gerade die Liberalen und das Zentrum sich für den Arbeitsschutz einsetzten. Unter dem Arbeitsschutz sind die Gesetze zu verstehen, die für Sonntagsruhe, Verbot der Frauen- und Kinderarbeit und den Maximalarbeitstag eintraten. Das hat der Landwirt Bismarck nie begriffen. Der Mensch soll arbeiten, so lang und so viel er kann.

Der Staat ist erst interessiert, wenn der Arbeiter nicht mehr arbeiten kann. Dann freilich muß er eingreifen. Auch das erinnert an Luther und an das, was durch ihn Gesamtgut der sich nach ihm nennenden Christenheit geworden ist.

Die direkte Fürsorge des Staates setzt nun in der Unfall-, Kranken- und Invaliditätsgesetzgebung ein. Die Unsicherheit der Existenz des Arbeiters macht sie notwendig. Die Industrie kann die Lasten wegen Gefährdung der Konkurrenzfähigkeit allein nicht tragen. Der Staat aber muß in das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer und in die Unkontrollierbarkeit der Einnahmen der Industrie eingreifen. Auch unter diesem Gesichtspunkt muß man die Schutzzollpolitik betrachten.

Hierbei sind es zwei Bestrebungen, die in Betracht kommen: Einmal zu verhindern, daß die Wirtschaft ein Staat im Staate wird, was mit Bismarcks Staatsanschauung unvereinbar ist; zum andern das Bestreben zur Autarkie zu gelangen — Gedankengänge, die uns heute nicht fern liegen. Schließlich wird Bismarck auch von der Anschauung geleitet, daß Rentenempfänger stärker am Staat interessiert sind, und in ihren Anschauungen konservativer werden. Aus all diesen Gründen ist Bismarck auch für die Staatshilfe und dagegen, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer allein die Lasten tragen. So sollte von den Invaliditätsgesetzen auch eine werbende Kraft ausgehen, eine Hoffnung, die sie nicht erfüllt haben. Sie wurden ferner von Bismarck so eingeschätzt, daß sie den Anfang von Sozialreformen bedeuten sollten, und sie waren so angelegt, daß sie aus der Erfahrung heraus geändert werden konnten.

Wenn die Gesetze nicht das erfüllten, was Bismarck von ihnen erhoffte, so ist dies wohl darin begründet, daß der Arbeiter nicht nur eine Rente vom Staat empfangen wollte, sondern in seiner ganzen sozialen Stellung gehoben und besser gestellt werden wollte. Dazu war die fortschrittliche und sozialdemokratische Agitation sowie die innere Anlage der Sozialdemokratie auf die Republik und nicht auf die Monarchie gerichtet. Und schließlich hat Bismarck die Lösung der sozialen Frage, wie sie ihm vielleicht vorgeschwebt hat, selbst nicht mehr durchführen können. Von der Notwendigkeit der Sozialgesetze ist Bismarck deshalb aber weiter überzeugt geblieben; nur forderten die Widerstände verschiedenster Art immer mehr die Lösung durch Gewalt. So schreibt Rottenburg im Auftrag Bismarcks 1889 an Bötticher:

„Bismarck ist nicht ohne Befürchtung, daß das den Arbeitern bewiesene Entgegenkommen der Regierungsbehörden nachteilige Konsequenzen haben werde. Daß wir uns mit den Arbeitern eine Gefahr groß ziehen, die schließlich nicht bloß bei den Wahlen, sondern auch

in der Armee sich fühlbar machen wird. Das Streben der Arbeiter nach immer weniger Arbeit und immer mehr Lohn wird niemals eine in sich abgeschlossene Grenze finden. Überschritte man diese Linie, so drohe eine Verteuerung der Industrie und Schwächung ihrer Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland. Heilung sei nur möglich durch Vergewaltigung der Arbeiter, die den Einflüsterungen der sozialdemokratischen und ultramontanen Feinden der Monarchie nicht widerstehen.“

Bismarck wußte, wo die Reichsfeinde waren, die übliche Kritik an seiner Innenpolitik ist nicht mehr haltbar.

Bismarck schwebte die Lösung durch Gewalt in der Form vor, daß die Sozialdemokraten gereizt und zu Exzessen veranlaßt werden sollten. Dann sollte der Staatsstreich die ganze Frage mit einem Schlag lösen. In dieser Lösung der Arbeiterfrage durch Gewalt liegt u. E. der tiefste Gegensatz zur Sozialpolitik, wie sie Kaiser Wilhelm II. wollte, der durch Entgegenkommen die Arbeiter zu gewinnen hoffte; eine Lösung, die Bismarck in dieser Zeit schon als nicht mehr möglich und gangbar empfand. Ausgelöst und verschärft wurde dieser Gegensatz noch durch die Fragen des Arbeiterschutzes. Bismarck wollte nicht in die Rechte des Arbeiters über die freie Verfügung seiner und seiner Familie Arbeitskräfte eingreifen. Die Sonntagsruhe würde einen Lohnausfall bedeuten, den niemand decken könnte, das gleiche läge bei der Festsetzung des Normalarbeitstages vor. Diese Fragen hat Bismarck bereits 1882, als sie von Hertling vorgebracht wurden, abgewehrt und hat diese Grenze seiner Sozialpolitik niemals überschritten. Hinter dem Gegensatz zum Arbeiterschutz steht Bismarcks eigene Erfahrung als Landwirt, dem die Pflicht des Schutzes des invaliden Arbeiters im Grunde selbstverständlich war, nicht aber der künstliche Schutz des Arbeiters durch Begrenzung der Arbeitspflicht, d. h. durch nicht arbeiten.

Welche Ursachen erkannte Bismarck, die zur Entstehung des sozialen Problems führten?

Er empfindet ganz modern, wenn er eine der wesentlichsten Ursachen in der Landflucht sieht, die aus der Aufhebung der Erbpacht entstanden ist. Hinzu kommen die Vergnügungssucht, die in den Städten befriedigt wird, sowie die Freizügigkeit, die durch Abschaffung der Paßpflicht und der Leichtigkeit des Verkehrs gefördert wird. Dies alles erzeugt eine fluktuierende Bevölkerung, deren Erwerbsfähigkeit von den schwankenden Verkehrs- und Industrieverhältnissen in den großen Städten abhängig ist. Aus dieser fluktuierenden Bevölkerung entsteht das Proletariat mit der Unzufriedenheit über seine Existenz, die gleichzeitig durch die sozialdemokratische Propaganda genährt und gestärkt wird. In der entwurzelten und den natürlichen Halt verlierenden Maße wächst die moralische Verwilderung,

werden alle wirklichen Werte eines Volkes wertlos, die Religion, die Monarchie, das Vaterland, die Familie, der Besitz und das Erbe.

Über seine Zeit hinausblickend sieht Bismarck eine der tiefen Ursachen des sozialen Problems in dem Übermaß an blasser Schulbildung; es führt im Endergebnis zum Nihilismus. Es ist daher Aufgabe des Staates, der dies Übermaß an Bildung in seinen Schulen hervorgerufen hat, Abhilfe zu schaffen und die Gefahr zu erkennen.

„Die Stimme der öffentlichen Meinung spricht sich m. E. mehr und mehr dahin aus, daß das staatliche Bedürfnis an Leistungen des Volksunterrichts bei uns durch die stete Steigerung der Anforderungen an das Ergebnis der letzteren bereits überschritten ist, und zwar in einer Weise, welche nicht ohne Bedenken für die staatliche Wohlfahrt ist. Wir produzieren nicht nur in den Gymnasien und Mittelschulen, sondern auch in den Volksschulen ein höheres Quantum von Bildung, als sich in regelmäßiger Entwicklung des Lebens verwerten läßt. Der verbleibende und nicht verwendbare Überschuß wird vermöge der Ansprüche, die sich an seine Existenz knüpfen und sich von Jahr zu Jahr und von Generation zu Generation steigern, ein ungesundes Element, für dessen Beseitigung die Arbeit von derselben Stelle ausgehen sollte, von der sie geschaffen ist, nämlich von der Staatsregierung. Ich habe mir wiederholt erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, daß wir auf dem bisherigen Wege der fortschreitenden Steigerung der Ansprüche an das Unterrichtswesen ähnlichen Gefahren entgegengehen wie Rußland, dessen Nihilismus wesentlich auf der Tatsache beruht, daß die russischen Schulen mehr Wissen und Kenntnisse im Volk erziehen, als praktisch verwendbar ist. Die Gefahr einer solchen Überproduktion steigert sich in dem Maße, in welchem bei uns die Übertreibung des Volksunterrichts diejenigen Schichten und Massen durchdringt, welche in Rußland an demselben noch gar nicht beteiligt sind.“ (Votum an das pr. Staatsministerium vom 22. Januar 1889.)

Gegen die übertriebene Schulbildung als blasse allgemeine Bildung stellt Bismarck die Forderung nach Fach- und Fortbildung im besten Sinn. Der Arbeiterstand soll ein fachlich und innerlich gebildeter Stand sein¹⁰⁾.

Wie Bismarck im Grunde über die soziale Frage im Gang der Geschichte gedacht hat, erkennen wir in seiner Rede vom 2. April 1881:

„Seit 50 Jahren sprechen wir von einer sozialen Frage. Und ich glaube nicht, daß mit der sozialen Frage, die seit 50 Jahren vor uns schwebt, unsere Söhne und Enkel vollständig ins Reine kommen werden. Keine politische Frage kommt überhaupt zu einem vollständigen, mathematischen Abschluß, so daß man Bilanzen nach den Büchern ziehen kann; sie stehen auf, haben ihre Zeit und verschwinden schließlich unter anderen Fragen der Geschichte; das ist der Weg einer organischen Entwicklung.“

In diesen tiefen Worten zeigt sich auch, wie Bismarck über die Geschichte gedacht hat. Die Geschichte ist in organischer

10) Vgl. S. 407.

Entwicklung befindliches Leben. Aber nicht nur die Geschichtsanschauung Bismarcks spricht aus diesen Sätzen, sondern auch die Unterschiede zu allen seinen Zeitgenossen sprechen aus ihnen. Bismarck erkennt die Zeitbedingtheit der sozialen Frage, die schließlich aufhören wird, das Problem einer Zeit zu sein. Er sieht die Unvollkommenheit der Lösung, die bei allen politischen Fragen bleibt. Er weiß, daß alle politischen Fragen ihre Zeit haben, und daß selbst zwei oder drei Generationen nach ihm das Problem der sozialen Frage noch immer nicht befriedigend gelöst haben werden. Die letzte Lösung schafft nicht der Statistiker, auch nicht der politische Doktrinär, sondern das Leben und die Geschichte.

IV.

Als verabschiedeter Kanzler hat sich Bismarck bei verschiedenen Gelegenheiten wiederholt über seine Sozialpolitik ausgesprochen und damit die Motive hervortreten lassen, die ihn in seinem Handeln geleitet haben.

Sein Gedanke bei dem Arbeiterversicherungsgesetz ist es gewesen, die arbeitenden Klassen dazu zu gewinnen oder „zu bestechen“, den Staat als soziale Einrichtung anzusehen, die um der Arbeiter willen besteht und für sie sorgen will. Die drei Versicherungsgesetze haben jedoch seine Erwartungen nicht erfüllt; sie entsprachen nicht ganz seinem Plan und verlangten von den Arbeitern zu viel. Bismarck wollte anstatt des Armengesetzes ein Staatsgesetz haben, „das dem Arbeiter für sein Alter statt der Armenversorgung eine Pension sichern sollte, die ihm bis zum Tode ein unabhängiges Dasein ermöglicht“. Nach Bismarcks Meinung hat jeder Arbeiter das Recht auf Arbeit und damit auf ein Existenzminimum, das ihm vom Staat eben in seiner Eigenschaft als Arbeiter gewährt werden soll¹¹⁾. Seine Gedanken wurden aber von den Ministern und den Unterorganen falsch aufgefaßt, er selbst war durch Krankheit und Arbeitsüberlastung nicht in der Lage, selbst zu den Reichstagsitzungen zu erscheinen und so erhielten die Gesetze eine andere Form, als er sie selbst beabsichtigt hatte. Sein Haupteinwand gegen die Gesetze ist, daß sie viel zu bürokratisch und künstlich seien. Sie verlassen den Boden der Natur und der — man möchte sagen — gewachsenen Christenpflicht.

Bismarcks Sozialpolitik lag in der Linie der Natur und Hilfe, nicht aber in derjenigen der Einmischung des Staates in die Angelegenheiten der Arbeiter. Deshalb lehnt er es ab, Staatssozialismus im Sinn der Omnipotenz des Staates vertreten zu

11) Vgl. Friedrichsruher Ausgabe, Band IX S. 196.

haben. Das steht mit dem Anspruch der Staatspension, den der Arbeiter hat, nicht im Widerspruch, sondern zeigt nur das natürlich-christliche Empfinden Bismarcks. Man muß den Alten und Invaliden helfen, nicht aber dem Arbeitsfähigen die Arbeit abnehmen. Hier liegt ein gewisser Widerspruch zu der „Idee“ des Schutzzolls vor. Das Schulbeispiel Bismarcks ist der Kostgänger auf dem Lande, dessen Stellung in dem Augenblick gehoben ist, wo er im Alter über eine Rente von 100 Mark verfügt, die ihn jeder Schwiegertochter gegenüber selbständig und wert macht¹²⁾.

Die Verwaltung und Kontrolle der Gelder der Versicherungsanstalten sollen auf die „sich selbst unterstützenden Korporationen“ übergehen und nicht von der Bürokratie verwaltet werden. Auf diese Weise hoffte Bismarck „die Entwicklung des korporativen Geistes und der Unternehmungslust unter unsern Arbeitern zu fördern;“ „in ihnen die Neigung zur Selbsthilfe und zu männlicher Unabhängigkeit zu nähren und ihnen ein Gefühl der Sicherheit einzuflößen gegen die schlimmsten Kalamitäten, die ihnen drohen: Krankheit, Siechtum und Alter von bitterster Armut vergällt“¹³⁾.

Der Gegensatz von Kapital und Arbeit, Arbeiter und Unternehmer muß beseitigt werden durch technische Belehrung, die man den Arbeitern zugänglich macht, „den sie umklammernden Geist der Bürokratie lockert, sie zur verständigen Förderung ihrer eigenen Angelegenheiten, zur Wahrung ihrer Interessen auf gesetzlichem Wege ermutigt“. Das sind auch die Mittel, die die der Überproduktion an Bildung entgegengesetzt werden sollen. Es hat Bismarck in seiner Lösung vielleicht etwas ähnliches vorgeschwebt, wie er die Lage der Arbeiter in den Zünften des Mittelalters einmal charakterisiert: „Die Mitglieder jener Zünfte waren keine Arbeiter im modernen Sinne, sie waren eine Aristokratie von Arbeitern, und ihr Wohlergehen gründete sich auf Ausschließung“¹⁴⁾. Der Arbeiter sollte ein Stand werden, der in seiner Arbeit einen Wert sieht und der durch seine Arbeit existieren kann. Diese Existenz muß der Staat dem Arbeiter sichern.

Auf die Frage, die Arbeitergesetze seien doch eine Fortführung der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881, erklärte Bismarck:

12) Vgl. Friedrichsruher Ausgabe, Band IX S. 41.

13) Vgl. Friedrichsruher Ausgabe, Band IX S. 41 f.

14) Vgl. Friedrichsruher Ausgabe, Band IX S. 9. Für den Zunft- und Innungszwang zur Behebung der Not des Handwerkerstandes und seiner drohenden Verproletarisierung hat sich Bismarck schon 1847 eingesetzt.

„Für die kaiserlichen Erlasse, die mein eigenstes Werk sind, an denen ich in Varzin ohne jeden anderen Menschen gearbeitet, trete ich voll und ganz ein. Die Grenzlinie zwischen dem, was die kaiserlichen Erlasse erzielen und der Arbeiterschutzgesetzgebung liegt aber genau da, wo der Zwang anfängt“¹⁵⁾.

Die Arbeiterfrage hat eine Seite, die nicht so deutlich ins Auge springt, die aber um so schwerer zu lösen ist.

„Das ist die Unzufriedenheit der Arbeiter, C'est une fièvre violente, — die Unzufriedenheit der Kapitalisten —, das ist eine langsame aber schwere Krankheit des Staates, und die letztere ist weit schlimmer als die erste, denn sie stört den Blutumlauf im Organismus selbst. Eine Fabrik und ihr Bestehen hängen nicht von den Arbeitern, sondern von den Unternehmern ab, und mit diesen muß man rechnen, denn es ist schlimm, wenn sie sich zurückziehen“¹⁶⁾.

Bei dieser Anschauung Bismarcks versteht man, weshalb für ihn die Konkurrenzfähigkeit der Exportindustrie die Grenze in den sozialen Hilfeleistungen war. Weiter empfindet Bismarck durchaus mit den Besitzenden und sieht, daß der Besitzer den Unternehmungsgeist hat, daß dieser erhalten werden muß, während der Arbeiter nur ausführendes Organ ist. Der Arbeiter liegt aber in dem Augenblick brach, in dem der Unternehmungsgeist des Fabrikanten ausgeschaltet wird. Die Grenze der Sozialpolitik Bismarcks liegt in seinem Festhalten am Eigentum mit seiner Freiheit und Kraft. Damit ist deutlich die Beschränkung der sozialen Bestrebungen des Staates wie auch der Arbeiter selbst gegeben. Die Unzufriedenheit der Arbeiter ist nun aber nicht nur negativ bestimmt, sondern positiv entsteht aus der Unzufriedenheit, wenn sie in richtige Bahnen geleitet wird, und das ist das Bestreben Bismarcks in seiner ganzen Sozialpolitik, der Fortschritt — nicht im Sinn der politischen Partei verstanden — und der Aufstieg. „Es wird so lange der Wunsch des Arbeiters sein, seine Lage zu verbessern und vorwärts zu kommen, als er irgend jemanden sieht, dessen Lage besser ist als die seinige“¹⁷⁾.

Aus dieser Einstellung des Arbeiters entspringt der Kampf zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der nach der Natur der Dinge niemals zu einem Abschluß kommen wird. Trotz des Fortschritts, den die Arbeiter, wie Bismarck meint, in den letzten fünfzig Jahren gemacht haben. Sie arbeiten weniger, werden besser ernährt und gekleidet, kurz, ihr Lebensstandard hat sich in allen zivilisierten Ländern gehoben.

Durch die Wahlstimme, die der Arbeiter errungen hat, hat in dem Kampf zwischen Arbeit und Kapital meist die Arbeit den

15) Vgl. Friedrichsruher Ausgabe, Band IX S. 65.

16) Vgl. Friedrichsruher Ausgabe, Band IX S. 24.

17) Friedrichsruher Ausgabe, Band IX S. 9.

Sieg davon getragen. Würde aber dieser Kampf jemals zu einem vollständigen Abschluß kommen, so würde die menschliche Tätigkeit zum Stillstand kommen, weil alles menschliche Streben und Kämpfen aufhören würde, was nicht „die Absicht der göttlichen Vorsehung wäre“. Gegenüber übertriebenen Forderungen der Arbeiter muß die Gesellschaft zum Kampf bereit sein. Der innere Friede und die Gerechtigkeit kann nur aufrecht erhalten werden, wenn die Gesellschaft durch die ausübende Gewalt verteidigt wird.

Von hier aus versteht man auch die Beurteilung der Sozialdemokratie, die der „alte Bismarck“ gegeben hat. Wenn nicht die Parteien sich zum Wohl ihrer Mitbürger und zur Verteidigung ihrer Unabhängigkeit vereinigen, werden sie dem Sozialismus unterliegen. Während der Sozialismus schließlich der Sklaverei und dem Elend zum Opfer fallen wird. Die Herrschaft wird ein gewandter Lügner an sich reißen, „dessen Geschäftsgegenstand die tausend natürlichen Übel sind, denen der Mensch unterworfen ist“¹⁸⁾. Auf Grund dieser Einsicht, daß die Parteien alle nach der Stimmenzahl sehen und um die Gunst der Volksstimme buhlen, ist es Aufgabe der Regierung, mit Energie und Wohlwollen derartigen Bestrebungen zu steuern. Das echte Wohlwollen scheut auch nicht das Vergießen von Blut, um eine friedliebende und dem Gesetz gehorsame Majorität vor einer aufrührerischen Minderheit zu bewahren. Denn die Regierung muß auf die Zukunft sehen und darf sich nicht aus Bequemlichkeit der Zeit anpassen.

Fragt man nach dem Ergebnis der Sozialpolitik Bismarcks, so ist sie wie alle großen politischen Ideen nicht voll verwirklicht worden; sie hat Abstriche und Umformungen erfahren, die nicht in Bismarcks Absicht lagen; sie ist auf das Ganze gesehen ein Torso geblieben. Aber man darf nicht übersehen, daß erst die Inangriffnahme der sozialpolitischen Fragen durch Bismarck eine weitere Behandlung möglich gemacht hat und viele konstruktive Ideen in Deutschland hat wirksam werden lassen. Eine Patentlösung hat Bismarck nicht vorgeschwebt, sondern er hat in dem seiner Politik eigentümlichen Realismus akute Notstände positiv beseitigen wollen. „Dieser Kampf der Klasse wird niemals aufhören, ihn lösen zu wollen, wäre dasselbe, wie das Problem der Quadratur des Kreises lösen zu wollen. Es ist eine Utopie, der Traum eines tausendjährigen Reiches, das Millennium, das nur verwirklicht werden kann, wenn die Menschen Engel würden.“

18) Vgl. Friedrichsruher Ausgabe, Band IX S. 10.